

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK

TEIL B - TEXT

zum Bebauungsplan 05.33.01 - Schwartauer Landstraße/Neißestraße - (1. Änderung)

Fassung vom 23.12.1997

I. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung

- 1.1 In dem Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Großflächige Einzelhandelsbetriebe, Verbrauchermärkte und sonstige Gewerbebetriebe“ sind neben Verbrauchermärkten sonstige großflächige Einzelhandelsbetriebe (Fachmärkte) bis 1.800 m² BGF zulässig.
- 1.2 In den Sondergebieten sind neben den Nutzungen nach Ziff. 1.1 die gewerblichen und sonstigen Nutzungen nach § 8 BauNVO zulässig (§ 11 (3) BauNVO)
- 1.3 In den Gewerbegebieten sind Einzelhandelsbetriebe über 700 m² Verkaufsfläche bzw. über 1.200 m² Bruttogeschoßfläche nicht zulässig. (§ 1 (4) BauNVO)

Lübeck, 23.12.1997
61 - Stadtplanungsamt
OI/Ti TB0533.doc



Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Stadtplanung
Bereich Stadtentwicklung
Im Auftrag Im Auftrag

Zahn *Bruckner*
Dr.-Ing.Zahn Bruckner